



# Stadtgemeinde Neunkirchen

Niederösterreich  
Hauptplatz 1  
2620 Neunkirchen  
Tel.: 02635/601-24



## KUNDMACHUNG

Abteilung: Land- und Forstwirtschaft  
AZ: LF-JA-22/2024-3

Neunkirchen, 8. Jänner 2024

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes 2024 für die Genossenschaftsjagd Neunkirchen 3 = **Neunkirchen-Peisching**.

Die Jagdpacht 2024 für die Genossenschaftsjagd Neunkirchen 3 = Neunkirchen-Peisching wurde bei der Stadtgemeinde Neunkirchen hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ. Jagdgesetzes, LGBl. 6500, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **08.01.2024 – 22.01.2024** während der Parteienverkehrszeit im Rathaus Neunkirchen, Abtl. Finanzwesen, 1.Stock, Zimmer Nr. 8, zur Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich während der Auflagezeit beim Jagdausschussobmann eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt jeweils

**Mittwoch den 28. Februar 2024 und 6. März 2024 von 17.00-18.00 Uhr  
im Feuerwehrhaus in 2620 Peisching**

Am Auszahlungstage nicht behobene Anteile können vom

**8. März 2024 bis 23.07.2024 in der Stadtkassa  
bei der Stadtgemeinde Neunkirchen, Stadtkassa, 1. Stock, Zimmer Nr. 13  
zu den folgenden Parteienverkehrszeiten:**

<i>Montag</i>	<i>07.00 Uhr bis 14.45 Uhr</i>
<i>Dienstag</i>	<i>07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.45 Uhr</i>
<i>Mittwoch</i>	<i>KEIN PARTEIENVERKEHR</i>
<i>Donnerstag</i>	<i>07.00 Uhr bis 14.45 Uhr</i>
<i>Freitag</i>	<i>07.00 Uhr bis 12.00 Uhr</i>

behooben werden.

Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit der Überweisung abzüglich Überweisungsspesen.

Anteile, die im Auszahlungszeitraum nicht behoben werden, verfallen zugunsten des Jagdausschusses zum Zwecke der Wegeerhaltung.

Der Bürgermeister

Herbert Osterbauer



Angeschlagen am: 8. Jänner 2024  
Abgenommen am: 24. Juli 2024